

Bündnis Redefreiheit: Berliner Erklärung zur Meinungsfreiheit.

„Ohne Redefreiheit kann keine andere Freiheit bestehen, sie ist der Flügelschlag des Geistes.“ Juni 2026.

Primärquelle: <https://www.buendnisredefreiheit.ch/berliner-erklaerung-dokument/>.

*

Meinungsfreiheit schützen – Meinungsvielfalt fördern.

Das Menschenbild des Grundgesetzes geht im Anschluß an Humanismus, Aufklärung und Liberalismus von mündigen, **eigenverantwortlich handelnden Staatsbürgern** aus. Diese begegnen einander in analogen und digitalen Foren in einem argumentativ, mitunter auch polemisch ausgetragenen, **pluralen Meinungswettstreit**. Meinungsfreiheit bedeutet die Freiheit, gerade auch im öffentlichen Gespräch Themen zu erkunden, Sachverhalte zu erkennen oder sich bei alledem zu irren, und zwar ohne Angst vor Sozialstrafen aller Art. Für die freiheitliche demokratische Grundordnung ist – so das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1958 – die Meinungsfreiheit „schlechthin konstituierend“. Bis heute hebt das Gericht den zentralen Stellenwert der Meinungsfreiheit für die pluralistische Demokratie hervor. Dieser **Grundpfeiler der Demokratie** steht massiv unter Druck, und mit ihm die pluralistische Demokratie in Gänze. Das macht sich auf zwei Ebenen bemerkbar:

Ebene der Diskurspraxis:

- Vielfach dokumentiert sind **Ausladungen** von Vorträgen oder Diskussionsforen sowie **soziale Ächtung** und **berufliche Vernichtung** bei unerwünschten Meinungsäußerungen. Es häufen sich empfindliche Sanktionen wie die Kündigung des Bankkontos bei unliebsamen politischen Haltungen.
- Die um sich greifende Verwendung von **ausgrenzenden Kampfbegriffen** – vom allfälligen „Nazi und Rassisten“ über den „Verschwörungstheoretiker“ bis hin zum „Putin-Versteher“ – engt Diskurse ein, und zwar ausgerechnet zu Krisenzeiten, in denen eine Pluralität von Sichtweisen besonders notwendig wäre. Außerdem dominieren in öffentlichen Diskursen sachlich unscharfe, doch scharf angreifende Begriffe wie „Haß und Hetze“ oder „Menschenfeindlichkeit“. Sogar Positionen, die vor wenigen Jahren noch als konservativ oder liberal galten, werden inzwischen als „rechtsextrem“ gebrandmarkt.
- Auch greift die Zuweisung von **Kontaktschuld** um sich. Freie Rede kann sich nicht entfalten, wenn man auch für solche Positionen in Haftung genommen wird, die nicht die eigenen, sondern die eines Gesprächspartners sind.
- Der gebührenfinanzierte **öffentlich-rechtliche Rundfunk** verstößt anhaltend gegen die Ausgewogenheit der Berichterstattung. Auch deshalb weicht die veröffentlichte Meinung immer wieder klar von der öffentlichen Meinung ab.
- Durch aktivistisch auftretende Wissenschaftler oder ideologisch geprägte Forschung wird die **Trennlinie zwischen Politik und Wissenschaft**

verwischt. Das führt zu dem irreführenden Eindruck, politische Ziele seien aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ableitbar und nicht nach dem Willen demokratischer Bevölkerungsmehrheiten auszugestalten. Umgekehrt besteht die Tendenz, politische Entscheidungen gleichsam zu verwissenschaftlichen, wodurch politische Verantwortung an Wissenschaftler ausgelagert wird.

- Durch diese Entwicklungen werden die Rechtfertigungslasten für Meinungsäußerungen asymmetrisch verteilt und die kommunikative Chancengleichheit untergraben. Es kommt zu einer **Einengung des Meinungsspektrums**, die auch ihrerseits zum Gegenstand politischer Debatten gemacht werden sollte. Nur dann werden sich auch die nachstehenden Mißstände beheben lassen.

Rechtlich-institutionelle Ebene:

- Die Ausweitung des Tatbestands der **Beleidigung von Personen des politischen Lebens** im Jahr 2021 hat zu Fällen unverhältnismäßiger Rechtsanwendung geführt („Schwachkopf“, „Dürre im Kopf“).
- **Verschärfungen des Tatbestands der Volksverhetzung** sind geeignet, den Diskurs zu zentralen politischen Fragen weiter zu verengen. Gleichwohl plant die Regierung Merz eine [Regelung \(hier gesichert\)](#), wonach Gerichte bei Verurteilungen wegen Volksverhetzung das passive Wahlrecht entziehen können.
- **Polizeiliche Aktionstage** gegen „Haß im Netz“ sollen [erklärtermaßen](#) der Abschreckung dienen.
- Der Staat finanziert zahlreiche **Meldestellen**, die den Auftrag haben, Meinungsäußerungen auch „unterhalb der Strafbarkeitsgrenze“ zu dokumentieren.
- Der **Verfassungsschutz** stützt seine Gutachten zur Einstufung von Parteien als „gesichert rechtsextrem“ auch auf Meinungsäußerungen, die gar keine verfassungsfeindlichen Ziele zum Ausdruck bringen. Die im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Corona-Maßnahmen 2021 eingeführte, für die [Außendarstellung der Behörde](#) nach wie vor bedeutsame Kategorie der „verfassungsschutzrechtlich relevanten Delegitimierung des Staates“ ist schon weit im Vorfeld wirklicher Verfassungsfeindlichkeit geeignet, die Meinungsvielfalt weiter einzuschränken.
- Das 2014 ins Leben gerufene **Programm „Demokratie leben!“** betreibt mit einem Budget von [mittlerweile ca. 200 Millionen Euro](#) jährlich unter anderem „Demokratieförderung“ und „Vielfaltsgestaltung“ durch die Förderung entsprechender zivilgesellschaftlicher Organisationen. Dadurch wird die Bandbreite der als „sagbar“ wahrgenommenen Meinungsäußerungen in eine als „politisch korrekt“ empfundene Richtung verzerrt.
- Die staatliche Förderung von **Faktencheck-Organisationen** hebt die notwendige Unterscheidung zwischen Staat und privaten Medienakteuren auf und unterminiert die Meinungsvielfalt, indem die Neutralität des Staates in

Frage gestellt wird. Indirekte „Wahrheitsbehörden“ schädigen die pluralistische Anlage unseres Gemeinwesens.

- Seit April 2024 fällt mit der [Neuerung der Disziplinarverfügung](#) der langwierige **Disziplinarweg** weg, wenn ein Beamter unter Verdacht steht, ein Extremist zu sein. Damit gilt faktisch eine Beweislastumkehr. Dies vermag Abschreckungseffekte auch im Fall beamtenrechtlich erlaubter Meinungsäußerungen zu entfalten.
- Der im Februar 2024 vollumfänglich in Kraft getretene **Digital Services Act** ermöglicht Einschränkungen der Meinungsfreiheit, indem nicht nur illegale, sondern explizit auch nicht rechtswidrige Inhalte in die Risikobewertung der Plattformen einfließen sollen ([Erwägungsgrund 84](#)) ([hier](#) gesichert). Auf der [Webseite der Bundesnetzagentur](#), die für die Umsetzung des DSA in Deutschland zuständig ist, heißt es, daß mit Hilfe des DSA „illegale oder schädliche Online-Aktivitäten sowie die Verbreitung von Desinformation (...) leichter verhindert werden“ können. Das Instrument der „**Trusted Flagger**“ – d.h. staatlich ausgewählte Nicht-Regierungsorganisationen, die als sogenannte „vertrauenswürdige Hinweisgeber“ Meldungen von Nutzern entgegennehmen – führt dazu, daß die Grenze zwischen staatlichen Institutionen und dem Zusammenwirken frei assoziierter Bürger verschwimmt. Leicht entsteht so eine Atmosphäre des gegenseitigen Denunzierens, die den pluralen Meinungsstreit gefährdet.

Erosion der freiheitlichen demokratischen Ordnung.

Die Gefahren, welche von diesen Entwicklungen ausgehen, sind grundstürzend. In einer freiheitlich-pluralen Ordnung muß die **Legitimation** zeitlich begrenzter Herrschaft stets **von „unten nach oben“** erfolgen. Präformieren hingegen staatliche Akteure jenen diskursiven Raum, aus dessen möglichst pluralen Debatten sich ihre Legitimität speist, so wird die **demokratische Legitimationskette** brüchig.

Das zeigen auch demoskopische Daten. Auf die Frage, ob man seine Meinung frei äußern könne oder es besser wäre, vorsichtig zu sein, antworten immer weniger Menschen mit „Man kann frei reden“. 2025 bekundeten dies in einer [Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach](#) ([hier](#) gesichert) nur noch 46 Prozent der Befragten. Im Jahr 1991 lag dieser Wert bei 78 Prozent.

Insgesamt laufen die gegenwärtigen Einschränkungen von Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit auf eine **große Gefährdung** der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinaus.

Unsere Forderungen:

Als Verfechter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfüllt uns diese Entwicklung mit größter Sorge. Wir fordern deshalb:

- Der öffentliche Diskurs sollte möglichst frei von unbestimmten, pauschal **exkludierenden Begriffen** wie „Haß und Hetze“ oder „Desinformation“ sein, um das Meinungsspektrum möglichst weit offen zu halten.

- Der Tatbestand der Beleidigung von Personen des öffentlichen Lebens **ist abzuschaffen**. Einen weiteren Tatbestand der Journalistenbeleidigung, wie diskutiert wurde, darf es gar nicht erst geben. Vielmehr ist zum Grundsatz des gleichen Ehrschutzes für jedermann zurückzukehren.
- In einer freien Gesellschaft muß jeder mit jedem reden können. Allein schon das Konzept der Kontaktschuld ist einer liberalen Gesellschaft **unwürdig**.
- Die faktische Beweislastumkehr im Beamtenrecht **ist zurückzunehmen**.
- Es sollten in Verfassungsschutzberichten keine Meinungsäußerungen aufgenommen werden, die nicht wirklich **verfassungsfeindliche Ziele** zum Ausdruck bringen.
- Die Verschärfung des Volksverhetzungsparagrafen **ist zurückzunehmen**. Auf Verschärfungen in Bereichen des Strafrechts, die für Meinungsäußerungen relevant sind, **ist konsequent zu verzichten**.
- Das Programm „Demokratie leben!“ und die staatliche Finanzierung von Meldestellen **sind zu beenden**.
- Im zwangsbeitragsfinanzierten Medienbereich ist zu einer pluralen, **ausgewogenen Berichterstattung** zurückzukehren. Tritt keine Besserung ein, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk **so umzugestalten oder abzulösen**, daß durch ihn die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht länger gefährdet wird.
- Die staatliche Finanzierung für Faktenchecker-Organisationen **ist einzustellen**.
- Eine Chatkontrolle darf es **nicht geben**.
- Dem WHO-Pandemievertrag in der [Beschlußfassung vom 14. Mai 2025](#) ist **die Ratifizierung zu verweigern**. In den Erwägungsgründen sieht er nämlich vor, sogenannte „Desinformation“ zu bekämpfen. Weil aber die vermeintlich „schädliche Desinformation“ von heute sich morgen als nützliche Information herausstellen kann, widerspricht jenes Ziel dem Prinzip der Revisionsoffenheit wissenschaftlicher Erkenntnis.
- Der Digital Services Act ist grundlegend zu novellieren und seine „Trusted Flagger“ **sind abzuschaffen**. Auf Begriffe wie „schädlich“ oder „Desinformation“, die politisch instrumentalisiert werden können, ist bei der Regulierung der Internetkommunikation zu verzichten. Diese Begriffe können willkürlich eingesetzt werden, um bestimmte Meinungen aus dem Diskurs auszuschließen, in ihrer Reichweite zu drosseln („Shadow-Banning“) oder rechtlicher Sanktionierung zu unterstellen.
- Wissenschaft darf im öffentlichen Diskurs nicht den Status einer vermeintlich letztinstanzlichen Autorität erhalten. Wissenschaft fußt auf der **Revisionsoffenheit** ihrer Befunde. So müssen sich auch die Richtlinien der WHO oder des RKI dem kritischen Diskurs stellen. Politik muß die Verantwortung für ihre (Wert-) Entscheidungen selbst tragen und darf sie

nicht auf Wissenschaft als autoritative Instanz auslagern („Follow the science“). Es ist für eine institutionelle **Trennung von Wissenschaft und Politik** zu sorgen. Unbeschadet dessen haben natürlich auch Wissenschaftler das Recht, als Staatsbürger mit eigener Meinung aufzutreten.

- Die Revisionsfähigkeit des wissenschaftlichen Prozesses ist ebenso anzuerkennen wie die immer wieder sich zeigende **Revisionsbedürftigkeit** politischer Entscheidungen. Wer aber das Bestehen von Demokratie mit dem Vorherrschen einer einzigen politischen Richtung gleichsetzt, zerstört die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgerechnet im Namen ihres Schutzes.

Unsere Forderungen verstehen sich als ein Appell, die Grundlagen der freiheitlichen Ordnung neu zu festigen: durch den Schutz des **freien Wortes**, durch den entschiedenen **Rückzug des Staates** aus der Sphäre der Meinungsbildung, durch eine Medienlandschaft mit **strukturell garantierter Pluralität**, und gerade auch durch die Anerkennung, daß Demokratie aus der **Vielstimmigkeit** von Meinungen und der Möglichkeit von **Dissens** lebt. Dazu muß Meinungsfreiheit als **Abwehrrecht** gegenüber dem Staat institutionell zuverlässig gesichert und praktizierte Meinungsvielfalt als zentrales gesellschaftliches Gut anerkannt werden. Wer liberale Demokratie will, muß die **freie Rede** auf allen Ebenen des politischen Prozesses schützen und kultivieren.

*

Wir wissen: Wer aufsteht, steht oft allein. Doch das muß nicht so bleiben. Das Bündnis Redefreiheit ist da, wenn Ihre Meinung zur Last wird, wenn ein Wort zu viel Ihr Leben verändert, wenn Sie nicht wissen, an wen Sie sich wenden sollen. Ob juristischer Beistand, strategische Beratung oder schlicht das beruhigende Wissen, daß jemand hinter Ihnen steht. Sie sind nicht allein. Sprechen Sie. Schreiben Sie. Und wenn es darauf ankommt, sind wir da, für Mitglieder wie auch für Nicht-Mitglieder.

Die fünf Freiheiten, die wir verteidigen:

Redefreiheit.

Ohne Redefreiheit kann keine andere Freiheit bestehen, sie ist der Flügelschlag des Geistes. Sie ist der erste Prüfstein einer demokratischen Ordnung und das stärkste Mittel gegen jede Form von Machtmißbrauch. Wer sprechen darf, kann sich verteidigen. Wer sprechen kann, kann sich wehren. Die Redefreiheit ist das Fundament jeder freien Ordnung, nicht weil jedes Wort wahr ist, sondern weil nur im freien Austausch Wahrheit überhaupt gefunden werden kann. Sie schützt nicht nur das Sagbare, sondern gerade das Unliebsame, das Abweichende, das Unzeitgemäße. Eine Gesellschaft, die das freie Wort fürchtet, hat den inneren Kompaß bereits verloren. Und wo das Wort zum beruflichen oder rechtlichen Risiko wird, beginnt die Pflicht, es umso entschlossener zu verteidigen.

Pressefreiheit.

Die Presse ist nicht der Lautsprecher der Macht, sondern ihr Gegengewicht. Sie beobachtet, hinterfragt, deckt auf, im besten Fall sogar gegen den Zeitgeist. Wo Journalismus seine Unabhängigkeit verliert, verliert auch die Öffentlichkeit ihr

Bewußtsein. Pressefreiheit bedeutet nicht, daß jede Stimme recht hat, sondern daß Journalisten und Autoren das Recht haben, gehört zu werden, auch wenn sie den Mächtigen unbequem ist.

Akademische Freiheit.

Wissenschaft lebt vom Widerspruch, nicht vom sterilen Konsens. Universitäten dürfen keine Zonen ideologischer Disziplinierung sein, sondern Orte des freien Denkens, wo auch das Unerwünschte gedacht und gesagt werden darf. Akademische Freiheit bedeutet, daß Studenten, Forscher und Akademiker sagen dürfen, was sie denken, selbst wenn es gegen den Strom schwimmt. Wo nur gesagt werden darf, was konsensfähig ist, verkümmert das Denken zur Technik.

Künstlerische Freiheit.

Kunst beginnt oft dort, wo Gefälligkeit endet. Sie muß stören dürfen, übertreiben, infrage stellen, ohne Gefahr, deshalb den Raum oder die Existenz zu verlieren. Wo Kunst gezähmt wird, wird sie belanglos. Und wo sie sanktioniert wird, verrät die Gesellschaft ihren eigenen Anspruch auf Offenheit.

Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Nicht alles, was zählt, läßt sich beweisen. Der Mensch ist nicht nur ein denkendes, sondern auch ein glaubendes Wesen. Und dieser innere Raum, in dem Überzeugung entsteht, ist unantastbar. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit schützt diesen Raum vor Zugriff, vor Sanktion, vor Dressur. Sie erlaubt dem Einzelnen, seine spirituelle oder weltanschauliche Überzeugung zu leben, nicht weil sie genehm ist, sondern gerade weil sie es nicht sein muß. In einer freien Gesellschaft gehört auch das Recht dazu, anders zu denken, anders zu glauben (oder gar nicht zu glauben), ohne Rechenschaft darüber ablegen zu müssen oder bestraft zu werden.

„Redefreiheit ist das Entscheidende, um sie dreht sich alles. Redefreiheit ist das Leben.“ – Salman Rushdie.